

FRAGE AN DEN FACHMANN

Daniel von Euw, was gilt nun bei den neuen BTS- und RAUS-Bestimmungen in Geflügelställen?

Im Rahmen des Agrarpakets 2017 wurden die Tierwohlbestimmungen BTS und RAUS in der Direktzahlungsverordnung ergänzt und präzisiert ([www.egli-muehlen.ch/downloads](http://www.egli-muehlen.ch/downloads) oder [www.admin.ch](http://www.admin.ch)).

Bei Junghennen-Aufzucht und Legehennen muss im Aussenklimabereich (AKB) die offene Seitenfläche wie bisher mindestens der vollen Länge der AKB-Längsseite entsprechen. Neu ist die minimale Höhe, im Durchschnitt mindestens 70 Prozent der Gesamthöhe. Bei den Mastpoulets muss die offene Seitenfläche mindestens 8 Prozent der begehbaren Stallfläche erreichen. Gemessen

wird immer von innen das tatsächliche Lichtmass. Wer ab 1. Januar 2019 BTS-Beiträge beantragt, muss die neuen Anforderungen erfüllen. Neu werden beim RAUS-Programm Laufhöfe generell als Auslauflächen bezeichnet. Diese Umbenennung ist eine reine Formsache. Seit 1. Januar 2018 gilt: Wer während der Vegetationsruhe vom 1. November bis 30. April seine grünen Auslauflächen schonen will, darf alternativ den Weideauslauf durch eine ungedeckte und eingestreute Auslaufläche ersetzen. Diese muss mit geeignetem Material ausreichend eingedeckt sein und pro 1000 Tiere 43 m<sup>2</sup> gross.

ZUR PERSON



Daniel von Euw

Er leitet bei Egli-Mühlen AG in Nebikon den Bereich Geflügel.

Ausnahmen: Während und unmittelbar nach ergiebigem Regen ist die Beschränkung des Auslaufes auf den gedeckten Aussenklimabereich erlaubt. Ebenfalls bei starkem Wind oder bei – in Bezug auf das Alter der Tiere – sehr tiefer Aussentemperatur. Bei Einschränkungen des Zugangs sind das Datum und der Grund auf dem Auslaufjournal zu vermerken.

Sonderzulassungen bleiben möglich. Bei geringfügig abweichenden Massen sind weiterhin einzelbetriebliche Sonderzulassungen durch die Kantone möglich.



Neues im Hühnerstall: Die Tierwohlbestimmungen für BTS und RAUS in der Geflügelhaltung wurden angepasst.

(Symbolbild lid)

SCHLACHTVIEHMARKT ROTHENTHURM

Marktbericht	Auffuhr Markt Rothenthurm	5. März 2018
Quelle	Schwyzter Viehvermarktungs AG	Tel. 041 825 00 60
Auffuhr	Muni	4
	Rinder und Ochsen	12
	Jungvieh und Kälber	2
	Kühe	99
	<b>Total verstelgerte Tiere</b>	<b>117</b>

Tierkategorie	kg/SG Schlachtgewicht	kg/LG Lebendgewicht	Handelsverlauf	Ø Überstelgerung kg LG
<b>MT Muni ungeschaufelt</b>				
C-H-T	8.20-9.15	4.25-5.30	normal	+0.06
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,90 kg/SG; 0,00-0,45 kg/LG				
<b>RG Rinder max. 4 Schaufeln</b>				
C-H-T	7.80-9.35	4.00-5.25	rege	+0.18
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-1,00 kg/SG; 0,00-0,50 kg/LG				
<b>OB Ochsen max. 4 Schaufel</b>				
C-H-T	8.20-9.25	4.20-5.25	normal	+0.03
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,90 kg/SG; 0,00-0,45 kg/LG				
<b>JB Jungvieh</b>				
H-T		5.80-6.75	normal	+0.05
Abzüge je nach Fettklasse und Gewicht 0,00-1,50 kg/SG;				
<b>RV Alte Rinder / Jungkühe max. 4 Schaufeln</b>				
-T bis +T	7.85-8.40	3.85-4.35	lebhaft	+0.29
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,90 kg/SG; 0,00-0,45 kg/LG				
<b>VK Kühe</b>				
-T bis +T	7.65-8.20	3.60-4.10	lebhaft	+0.31
A-X	5.55-7.10	2.30-3.25	lebhaft	+0.47
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,70 kg/SG; 0,00-0,35 kg/LG				

\* entspricht QM-Wochenpreis für Grossvieh (Quelle [www.proviande.ch](http://www.proviande.ch))

\*\* flau= mit Mühe; ruhig = Übernahmepreise; normal = vereinzelt Überzahlung;

rege = allg. Überzahlungen 10 Rp.; lebhaft = allg. Überzahlung < 20 Rp.

NÄCHSTE GROSSVIEHMÄRKTE

Ort	Datum	Anmeldung
Rothenthurm SZ*	20. März	Telefon 041 825 00 60
	3. April	<a href="http://www.bvsz.ch">www.bvsz.ch</a>
Sarnen OW**	12. März	Telefon 041 624 48 48
Langnau BE	13. März	Telefon 079 560 34 01

Transportdienst

\* Produzenten aus der Region Habsburg-Seetal können einen Transport- und Vorfuhrdienst nutzen. Informationen erhalten Interessierte unter Tel. 041 825 00 60.

\*\* Produzenten aus dem Kanton Luzern können einen Transport- und Vorfuhrdienst nutzen. Informationen erhalten Interessierte unter Tel. 041 925 80 73.